

Beschlussvorschläge

zur 20. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 24. Mai 2019

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2018

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018, der geprüfte Konzernabschluss 2018 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung werden in der Hauptversammlung aufliegen. Die Unterlagen liegen auch am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.windenergie.at/hauptversammlung2019) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 5.958.059,40 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 18,00 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 28. Juni 2019;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 765.905,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.“

Fortsetzung umseitig

Zu TOP 5:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 24.05.2019 endet das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Reinhard Schanda.

Der Aufsichtsrat setzt sich gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der WEB Windenergie AG aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus fünf (5) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Sohin wäre in der kommenden Hauptversammlung ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Anzahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in der kommenden Hauptversammlung ein Mitglied zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl wiederum aus fünf Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat schlägt dazu folgende Person zur Wahl vor:
Dr. Reinhard Schanda

Der vorgeschlagene Kandidat hat eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich seiner fachlichen Qualifikationen und seiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend die Besorgnis der Befangenheit abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Zu TOP 6:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A, 2340 Mödling, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.“

Die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 7:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 30.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 24.000,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 22.000,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 10.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 5.000,- geleistet werden.